

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

57 (20.7.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 57.

Mittwoch den 20. Juli

1842.

Bekanntmachung.

Das Anlehen von fünf Millionen Gulden *de* 1840 betreffend.

N^{ro}. 3234. Die Ziehung der 4 Serien, welche die Loos-Nummern der III. Gewinnziehung obigen Anlehens bestimmen, wird planmäßig

Montag den 1. August 1842, Nachmittags 3 Uhr,
im landständischen Gebäude dahier öffentlich stattfinden.

Karlsruhe, den 13. Juli 1842.

Großherzoglich Badische Amortisationskassa.

Schuldienstmachrichten.

Die erledigte zweite Hauptlehrerstelle an der kathol. Volksschule zu Detigheim, Oberamts Rastatt, ist dem Hauptlehrer Jos. Anton Mäder zu Wöschbach, Oberamts Durlach, übertragen, und dadurch ist der kathol. Schul-, Mefner- und Organistendienst zu Wöschbach mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei der dermaligen Zahl von 125 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. N^{ro}. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Durlach zu Karlsruhe innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das am 26. Mai d. J. erfolgte Ableben des zweiten Hauptlehrers Johann Lorenz Haberkorn ist die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Sinzheim, Amts Baden, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 215 Schulkindern auf 1 fl. jährlich

für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diese zweite Hauptlehrerstelle haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. N^{ro}. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Baden innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das erfolgte Ableben des ev. Schullehrers Ulrici von Gundelsingen ist die zur II. Klasse gehörige Schule daselbst, Schulbezirks Freiburg, mit dem neu regulirten Gehalt von 188 fl. 10 fr., nebst freier Wohnung und einem Gulden Schulgeld von jedem Schüler, worauf jedoch eine Kriegsschuld von 2 fl. 49 fr. hafter, welche der neu ernannt werdende Schullehrer zu bezahlen hat, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blatt vom 3. August 1836, N^{ro}. 38) binnen 6 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Bruchsal. [Aufforderung und Fahndung.]
Der unten signalisirte Carabinier Wilhelm Reich von Mingolsheim, vom Dragoner-Regiment Markgraf Max N^{ro}. 1, welcher am 15. v. M.

unerlaubterweise sich aus seiner Garnison von hier entfernte und sich bis jetzt nicht wieder gestellt hat, wird hiermit aufgefordert, innerhalb sechs Wochen sich entweder bei unterzeichneter Stelle oder seinem Regiments-Commando wieder zu sistiren und über seine Entweichung zu verantworten, bei Vermeidung der ansonst gegen ihn erkannt werdenden Strafen der Desertion.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden, im Betretungsfall ihn zu arretiren und anher abliefern zu lassen.

Bruchsal, den 14. Juli 1842.

Großherzogliches Oberamt.
v. Faber.

Signalement. Alter: 29 Jahre; Größe: 5' 7"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: schwarz; Nase: stumpf; Zähne: gut. Besondere Kennzeichen: keine.

Freiburg. [Fahndung.] Die unten signalfirten Sträflinge Andreas Singler von Biederbach, Amts Waldkirch, und Mathäus Meier von Dreierlachen, Amts Möhringen, haben heute Abend 5 Uhr Gelegenheit gefunden, von öffentlicher Arbeit zu entweichen.

Die wohlloblichen Polizeibehörden werden ersucht, auf solche zu fahnden und sie im Betretungsfall wohlverwahrt hieher abliefern zu lassen.

Freiburg, den 14. Juli 1842.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

Signalement des Andreas Singler. Alter: 24 Jahre; Größe: 5' 5"; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsförm: oval; Stirne: flach; Nase: spitzig; Mund: klein; Zähne: gut; Bart: schwarz; Kinn: rund.

Signalement des Mathäus Meier. Alter: 27 Jahre; Größe: 5' 5"; Haare: schwarz; Augenbraunen: schwarz; Gesichtsförm: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Stirne: nieder; Nase: mittelmäßig; Zähne: gut; Kinn: rund.

Die beiden Obgenannten haben bei ihrer Entweichung folgende Kleidungsstücke mitgenommen: Andreas Singler: 1 Paar Zwilchhosen, 1 leinenes Hemd, 1 blau baumwollenes Halstuch, 1 leinernes Mastuch, 1 Paar leinene Strümpfe, 1 Paar Schuhe mit Holzsohlen, (sämmliche mit No. 73 gezeichnet).

Mathäus Meier: 1 Paar Zwilchhosen, 1 leinenes Hemd, 1 blau baumwollenes Halstuch, 1 Paar leinene Strümpfe, 1 Paar Schuhe mit Holzsohlen, sämmliche mit No. 156 gezeichnet.

Karlsruhe. [Fahndung.] Der zu einer vierjährigen Zuchthausstrafe verurtheilte Handlungsbegleit Johann Jakob Reiser von Lahr ist auf dem Transporte nach der Strafanstalt dem Transporteur in Mannheim entsprungen.

Dieses wird mit dem Ersuchen an sämtliche Behörden bekannt gemacht, auf den Condemnaten zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Dessen Signalement ist folgendes:

Alter: 30 Jahre; Größe: 5' 4"; Haare: schwarzbraun; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: braun; Gesichtsförm: vollkommen; Gesichtsfarbe: blaß; Stirne: nieder; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bartthaare: schwarzbraun; Kinn: rund.

Karlsruhe, den 12. Juli 1842.

Großherzogliches Stadramt.
Stöffer.

Kenzingen. [Fahndungszurücknahme.] Da sich Soldat Valentin Flaig von Kenzingen sistirt hat, wird die diesseitige Aufforderung vom 24. v. M. No. 15084 zurückgenommen.

Kenzingen, den 11. Juli 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Rombride.

Salem. [Straferkenntniß.] Der von seinem Regimente sich entfernt habende Martin Löhle von Wimmenhausen hat sich auf die öffentliche Vorladung vom 14. Mai d. J. nicht gestellt. Derselbe wird deshalb der Desertion für schuldig erkannt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und die geschliche Geldstrafe bei dereinstigem Vermögensanfall, so wie die persönliche Bestrafung im Betretungsfalle vorbehalten.

Salem, den 11. Juli 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ruckmich.

Wolfach. [Diebstähle.] Vom 15. bis 19. v. M. wurden in einem Bauernhause zu Oberwolfach entwendet:

2 Fünffrankenthaler und 1 Vierundzwanzigkreuzerstück.

In der Nacht vom 22. auf den 23. v. M. eine ganz neue Bettziehe von weiß und blau gestreiftem Kölsch 6 fl.

Ein f. g. Unterblatt von weißem Keustentuch zu einer Bettziehe 1 fl.

34 Schapbach: in der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. aus einer f. g. Brunnenstube beiläufig 1/2 Maas Anken 36 kr.

7 Stücke Hühnereier mit einer länglichten Platte von Porzellan 14 kr.

In der Nacht vom 30. v. oder 1. d. M. in der Wohnstube eines Bauernhauses zu Schapbach: ein bereits noch neuer Mantel von weiß-grauem feinem Tuche mit langem Kragen, hellblauem Merino-Futter und schwarzen übersponnenen Knöpfen, vornen am Kragen eine Schlinge und Knopf von Kameelhaaren, nebst 2 langen gesponnenen schwarzen Quasten. 60 fl. Wolfach, den 15. Juli 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Durlach. [Aufforderung.] Der untenbeschriebene Wilhelm Gänger von Hohenwetttersbach, Soldat bei dem zweiten Infanterie-Regiment, hat sich ohne Erlaubniß aus seinem Urlaubsort entfernt, und soll sich nach Straßburg begeben haben. Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen sechs Wochen sich bei seinem vorgesetzten Regimentskommando oder dahier zu stellen und über seine Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls die auf Desertion gesetzte Strafe gegen ihn erkannt werden soll.

Zugleich wird an sämtliche Polizeibehörden das Ersuchen gestellt, den Wilhelm Gänger im Betretungsfalle arretiren und hieher einliefern zu lassen.

Signalement. Alter: 22 Jahre; Größe: 5'3" 3/4; Körperbau: unterseht; Gesichtsfarbe: blaß; Augen: grau; Haare: blond; Nase: mittler. Profession: Steinhauer.

Durlach, den 15. Juli 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Oberkirch. [Diebstahl.] Am 25. v. M. wurden dem Anton Schnurr von Oppenau folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Steinschlägel.
- 2) Zwei Zweispige.
- 3) Acht Steinspitzen.

Der Steinschlägel wog 10 Pfund und ist auf der Seite, wo das Loch hindurch geht, mit A. S. gezeichnet. Auch befand sich ein Schmiedzeichen in der Größe eines badischen Groschens und in der Form eines vierblättrigen Kleeblattes darauf. Er war beinahe ganz neu.

Der eine Zweispiz war mit L. L. bezeichnet, und befanden sich darauf zwei Schmiedzeichen, das eine bestand in einem vierblättrigen Kleeblatte und das andere aus A. H.

Der andere Zweispiz war mit A. S. gezeichnet und einem gleichen vierblättrigen Kleeblatte als Schmiedzeichen.

Die acht Steinspitzen haben kein besonderes Kennzeichen.

Die respectiven Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände, so wie den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zu fahnden und auf Verreten hierher einzuliefern.

Oberkirch, den 8. Juli 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jüngling.

(2) Karlsruhe. [Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen Karl Friedrich Hager von Karlsruhe, wegen Prellerei, wird nach amts-pflichtig geführter Untersuchung zu Recht erkannt: Karl Friedrich Hager sei des bürgerlichen Vergehens der Prellerei zum Nachtheil des Baptist Fickelmann, Martin Moriz, Joseph Maier, Joseph Ringleb, Anton Abele und Sebastian Keineck, sämmtlich von Büchenau, für geständig, überwiesen und schuldig zu erklären, und deshalb zu vierzehn Tagen bürgerlichem Gefängniß, zum Ersatze des Schadens und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen.

V. R. W.

Karlsruhe, den 2. Juli 1842.

Großherzogliches Landamt.

(gez.) v. Fischer.

Nro. 11474. Voranstehendes Urtheil bringen wir den resp. Polizeibehörden zur Kenntniß, mit dem Ersuchen, auf den Vorurtheilten, dessen dermaliger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, fahnden und denselben im Betretungsfalle hierher abliefern zu wollen.

Karlsruhe, den 7. Juli 1842.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Salem

(1) zwischen der Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Buggenfeld;

im Oberamt Pforzheim

(3) des Zehntens der ev. Pfarrei Dietlingen auf dortiger Gemarkung;

im Oberamt Offenburg

(1) des dem Joseph Anton Müller in Weierbach, Gemeinde Zell, auf den Gemarkungen Zell, Kammersweier und Fessenbach zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Meskirch

(1) des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Reute zustehenden Zehntens;

(1) des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Oberbichtlingen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Stetten

(1) zwischen der Großherzoglichen Domainenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Altheim;

im Bezirksamt Billingen

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Billingen und den Zehntpflichtigen zu Billingen und Unterfirnach, wegen des der Ersten auf der Gemarkung Billingen, Distrikt Volkersweiler, zu ein Drittel zustehenden großen und kleinen Zehntens;

im Bezirksamt Achern

(1) zwischen Großh. Domainenverwaltung Oberkirch und der Gemeinde Kappelrodeck;

im Bezirksamt Konstanz

(1) des dem Spitale Konstanz auf der Gemarkung Dertingen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Neudenu

zu Mosbach

(1) des der Standesherrschaft Zwingenberg auf der Gemarkung Mülben zustehenden Zehntens;

im F. L. Bezirksamt Bogberg

(1) zwischen der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft u. der Gemeinde Berolzheim;

im Bezirksamt Wiesloch

(3) zwischen dem kath. Hospital zu Heidelberg und der Gemeinde Wiesloch;

(3) zwischen der Grundherrschaft von Ueberbruck-Rodenstein zu Thairebach und den Vertretern der zehntpflichtigen Güterbesitzer allda, hinsichtlich des der Ersteren zu Thairebach und dem Sternweilerhof zustehenden Novalzehntens;

im Bezirksamt Baldshut

(3) zwischen der Pfarrei zu Degernau und den dortigen Zehntpflichtigen;

im Bezirksamt Billingen

(3) zwischen der Stadt Billingen und der Gemeinde Mönchweiler, über den der erstern auf der Gemarkung Mönchweiler, Distrikt Kälberweide, zustehenden großen und kleinen Zehnten;

im Bezirksamt Waldürn

(2) des der Pfarrei Brezingen auf der Gemarkung Erfeld zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w.

Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem.

Stadtamt Karlsruhe

(1) von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Schneidermeisters Christoph Gehrich, auf Donnerstag den 4. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(1) von Schapbach, an den in Gant erkannten Bürger Isidor Armbruster, auf Mittwoch den 3. August d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(2) zu Offenburg, an den in Gant erkannten Gerbermeister Georg Dietsche von Elzach, auf Donnerstag den 11. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Kork

(3) von Kork, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorb. Amts-Revisors Sonntag, auf Donnerstag den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bühl. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des verstorb. Euerius Ebler von Altschweier werden diejenigen Gläubiger, welche ihre For-

derungen in der am 2. d. M. stattgehabten Liquidationstagsfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.

W. R. W.

So verfügt, Bühl den 15. Juli 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruth.

Bruchsal. [Gläubiger-Vorladung.] Der im Jahr 1834 nach Nordamerika gewanderte ledige Schuhmacher Cosmas Ferner von Untergrombach hat behufs seiner Niederlassung daselbst um Entlassung aus diesseitigem Staatsverbande und Verabfolgung seines Vermögens nachgesucht.

Zur desfallsigen Schuldenliquidation ist daher Freitag der 22. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei angeordnet, in welcher dessen etwaige Gläubiger ihre Forderungen geldend zu machen haben, ansonst ihnen von hier aus dazu nicht mehr verholfen werden kann.

Bruchsal, den 13. Juli 1842.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber.

(2) Offenburg. [Entmündigung.] Der ledige Joseph Kirchner von Ebersweier, 26 Jahre alt, wurde wegen Blödsinns für entmündigt erklärt, und ihm Johann Killi von dort als Pfleger bestellt.

Offenburg, den 9. Juli 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

(1) Bretten. [Vermögensabsonderung betr.] Dem Gesuche der Ehefrau des Johann Wolf von Ruith, Rosina geb. Derwächter, um Absonderung ihres Vermögens von dem ihres Ehemannes, ist durch rechtskräftiges Urtheil vom 20. April d. J. entsprochen worden, was an- durch bekannt gemacht wird.

Bretten, den 12. Juli 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Erbovorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Wolfsch

(1) von Kinzigthal, Joh. Georg und Bernhard Heizmann, von welchen der Erste vor 35 Jahren als Schneider sich in die Fremde

begab, und Letzterer mit dem s. g. Bänder-Regiment vor 30 Jahren abmarschirte, Keiner aber bisher eine Nachricht von seinem Aufenthalt ertheilte, deren unter Pflegschaft stehendes Vermögen sich auf 235 fl. 27 kr. beläuft.

(1) von Kinzigthal, der 56 Jahre alte Joseph Oberföll, welcher im Jahr 1806 zum Großh. Bad. Militär getreten ist und seit dem Jahr 1815 keine Nachricht mehr von sich gab, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen 50 fl. 24 kr. beträgt. — Aus dem

Bezirksamt Stockach

(1) von Mirach, Anton Amann, geboren den 13. Juni 1802, welcher schon über 20 Jahre abwesend ist, ohne von sich während dieser Zeit Nachricht gegeben zu haben, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen sich auf 1398 fl. 31 kr. beläuft.

(1) Lahr. [Versäumungs-Erkenntniß.] In Sachen des Accisors Eggs von Niederschopfheim, Kläger gegen Michael Schaller von Oberschopfheim, Beklagten, wegen Vertragserfüllung, wird auf Anrufen des Klägers der thatsächliche Vortrag desselben für zugestanden und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt, in der Hauptsache aber zu Recht erkannt:

daß der Beklagte Michael Schaller schuldig sei, die unterm 18. Mai v. J. mit dem Kläger getroffene Uebereinkunft zu halten und demzufolge demselben die ihm unterm 16. April 1837 verkauften Liegenschaften, bestehend in einem Hause nebst Zugehörde und $\frac{1}{4}$ Sester Reben, als ein freies, unbelastetes Eigenthum zu überlassen, und sämtliche Kosten dieses Streits zu tragen. W. R. W.

Lahr, den 18. Juli 1842.

Großherzogliches Oberamt.

(L.S.)

Kolb.

vdt. Weis.

Entscheidungsgründe:

Da der Beklagte auf die öffentliche Vorladung vom 5. Februar d. J. — verkündet in Nr. 42, 46 und 104 der Karlsruher Zeitung, sodann in den Anzeigebülleten und an der Verkündungstafel — sich in der ihm gegebenen Frist auf die Klage nicht hat vernehmen lassen, so mußte auf Anrufen des Klägers der nach §. 253 der Prozeßordnung angedrohte Rechtsnachtheil ausgesprochen werden. — In der Hauptsache ist die Klage auf einen Kaufvertrag vom 16ten April 1837 gegründet, wodurch der Beklagte dem Kläger ein Haus sammt Zugehörde und $\frac{1}{4}$ Sester Reben um 350 fl. verkaufte, sich

dabei aber die Hälfte der verkauften Gegenstände zur unentgeltlichen Bewohnung, resp. Benützung, vorbehielt, und auf einen zwischen dem Kläger und Beklagten am 10. und 18. Mai 1841 abgeschlossenen Vertrag, durch welchen der Beklagte auf die vorbehaltene Bewohnung und Benützung der verkauften Gegenstände gegen eine von dem Kläger bezahlte Entschädigung von 5 fl. 24 fr. verzichtete. In Erwägung nun, daß der Beklagte auf diese Wohnung und Benützung rechtsgültig verzichten konnte, und in Anbetracht des L. R. S. 1134 und endlich in Anbetracht des §. 169 der Prozeßordnung, rücksichtlich der Kosten, mußte, wie geschähen, erkannt werden.

In fidem
Weiß.

Gräfenhausen, D. A. Neuenbürg, Königreich Württemberg. [Aufforderung.] Am 8. d. M. verstarb Anna Maria Frey, Ehefrau des Jakob Friedrich Frey, welche mit Leinwand und noch verschiedenen Waaren einen Handel getrieben hat. Da gegen dieselbe schon von verschiedenen Seiten Schulden eingeklagt wurden, und zu vermuthen ist, daß sie noch mehrere Schulden herumstehen hat, so werden Diejenigen, welche noch eine Forderung an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, solche längstens in 15 Tagen an die unterzeichnete Stelle einzugeben. Jene, welche in dieser Frist diesem Aufruf nicht nachkommen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie nach Verteilung der Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt werden können.

Gräfenhausen, den 10. Juli 1842.
Schultheißenamt.
Krazer.

Kauf-Anträge.

(1) Gondelsheim. [Fruchtversteigerung.] Donnerstag den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden auf diesseitigem Geschäftszimmer 700 Malter Dinkel, 1841er Gewächs, von den grundherrlichen Speichern dahier, auf den Höfen Bonartshausen, Erdbeerhof und Heimbromm, so wie zu Sickingen, im Versteigerungswege dem Verkauf ausgesetzt werden.

Gondelsheim, den 12. Juli 1842.
Gräfl. v. Langenstein'sches Rentamt.
Becker.

(1) Offenburg. [Holzversteigerung.] Durch Bezirksforstverweiser Siefert wird aus Domainenwaldungen des Forstbezirks Wolfach bei Rippoldsau das nach dem Wirthschaftsplan pro

1842/43 zum Hieb gekommene und zum Verflößen bereits zugerichtete Langholz, worüber die Sortimentliste bei der Versteigerung vorgelegt werden wird,

Samstag den 6. künftigen Monats gegen baare Zahlung vor der Abfuhr der öffentlichen Steigerung ausgesetzt; nämlich:

- 4561 Bauholzstämme.
- 522 Holländerstämme.
- 12 forlene Ruzholzstämme.
- 499 Säglöße.

Die Verhandlung beginnt Morgens 9 Uhr im Badwirthshause zu Rippoldsau; Beisitzer Scherer zu Rippoldsau ist angewiesen, den Kaufliebhabern auf Verlangen das zur Versteigerung bestimmte Holz vor der Steigerung vorzuweisen.

Offenburg, den 17. Juli 1842.

Großherzogliches Forstamt.
von Ris.

(1) Palmbach, Oberamts Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Ochsenwirth Philipp Schonthaler dahier werden in Folge richterlicher Verfügung des Großh. Oberamts Durlach vom 27. April d. J. No. 7570, vom 12. Mai d. J. No. 7608 und vom 22. Juni d. J. No. 11074, bis Mittwoch den 3. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöst wird, und daß auswärtige Steigerer ein legales Vermögenszeugniß vorzulegen haben.

- 1) 2 Viertel 24 Ruthen Ackerwiese im Roth, neben dem Wolfgraben und der Schwann.
- 2) 2 Viertel Ackerwiese im Neubruch, neben Rathsh. Granger und Bürgermeister Jourdan.
- 3) 1 Viertel 18 Ruthen Acker in der obern Kohlblatt, neben Jakob Piston und Joh. Piston.
- 4) 1 Viertel 20 Ruthen Acker im Hochfeld, neben dem Weg und August Bertsch.
- 5) 1 Viertel 1 Ruthe Acker im Haghofen, neben Verrechner Johann Berger und Christina Ludwig.
- 6) 1 Viertel 10 Ruthen Acker im Schubis, neben Johann Peter Piston und Friedrich Ludwig.
- 7) 1 Viertel 30 Ruthen Acker zu Winterroth, neben Friedrich Dalhofer und Jakob Piston alt.
- 8) 37 Ruthen Acker im Haghofen, neben Stephan Tron und Abraham Jourdan.
- 9) 35 Ruthen allda, neben Abraham Jourdan und Johann Peter Piston.

10) 1 Viertel 20 Ruthen Acker zu Winterroth, neben Verrechner Berger und jung Jakob Piston.

11) 1 Viertel 11 Ruthen Acker ober den Gärten, neben der Alam und Joh. Berger, J. C.

12) 22 Ruthen Acker am Chanweg, neben Stephan Tron und sich selbst.

13) 32 Ruthen Acker im Neufeld, neben Christian Gottmayer und Johann Piston.

14) 1 Viertel 10 Ruthen Acker im Haghofen, neben Joh. Peter Piston und Joh. Berger, J. C.

15) 36 Ruthen Acker im Heidenfeld, neben Jakob Piston und Johann Peter Piston.

16) 25 Ruthen Wiese ober dem Steimbacher Weg, neben Michael Stark und Johann Peter Berger.

17) 1 Morgen Acker allda, neben Johann Berger und Johann Piston.

18) 1 Viertel 18 Ruthen Acker zu Winterroth, neben Peter Braun's Wittwe und Wilhelm Hailer.

19) 1 Viertel 8 Ruthen Ackerwiese in der untern Kohlblatt, neben Friedrich Ludwig und sich selbst.

20) 2 Viertel Acker zu Winterroth, neben dem Weg und Johann Peter Piston.

21) 18 Ruthen Acker ober den Gärten, erste Gewann, neben Bürgermeister Jourdan und Verrechner Berger.

22) 2 Viertel Ackerwiese im Hagengraben, neben Andreas Faas und der Gewann.

23) 1 Viertel Wiese allda, neben Friedrich Kappler's Kindern und Peter Braun.

24) 29 Ruthen Acker in der Eichhalte, neben Ludwig Berger und Jakob Jourdan.

Palmbach, den 7. Juli 1842.
Das Bürgermeisterramt.
K. Jourdan. vdt. Granget,
Rathschr.

(1) Bruchsal. [Liegenschafts-Versteigerung.] Den Peter Treuter'schen Eheleuten vom Rohrbacher Hof werden in Folge richterlicher Verfügung vom 10. September l. J. Nro. 11006 Donnerstag den 4. August d. J., Abends 8 Uhr, im Wirthshause zum Wolf dahier

die Hälfte an 21 1/2 Ruthen Haus und Hofraithe auf dem Rohrbacher Hof, neben Herrn Grafen Waldner von Freundstein,

1 Viertel 10 Ruthen Baumstück im Altenried, einerf. selbst, anderf. der neue Unterwischheimer Weg,

3 Bril. Acker im Eisenhuth, neben Wagner Fröhlig und Godwin Botterer,

2 Viertel ditto allda, neben Gottfried Baumeister und Engelhard Deichler,

2 Viertel Winger im Altenried, einerf. selbst, anderf. unbekannt,

im Zwangswege zu Eigenthum versteigert, und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal, am 4. Juli 1842.

Das Bürgermeisterramt.
J. A. d. B.
A. Gollinger.

(2) Rastatt. [Hausversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 15. d. M. Nr. 15099 wird dem hiesigen Bürger und Bäckermeister Joseph Göhmann am

Donnerstag den 28. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Traube dahier

eine zweistöckige, von Stein und Holz erbaute, modellmäßige Behausung in der Augustenvorstadt, einerseits Bärenwirth Dietterle, anderf. Badwirth Görger's Scheuer — Haus-Nro. 2 — sammt Schopf, Schweinsfällten und Hofraithe,

im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Rastatt, den 23. Juni 1842.

Das Bürgermeisterramt.
Müller. vdt. Burgard,
Rathschr.

(1) Petersthal, Amt Oberkirch. [Liegenschafts-Versteigerung.] Wegen einer nochmaligen Taxation, bezüglich des Waldrechtes, welches mittelst hohen Regierungs-Erlasses vom 9. April d. J. Nro. 12409 durch Vergleich vom 17. Sept. v. J. auf eine bestimmte Zahl Häuser reducirt worden ist, wurde vermöge amtlicher Verfügung vom 25. v. M. zu dem im Anzeigebblatt für den Mittelrheinkreis Nro. 45 und 46 veröffentlichten Liegenschafts-Verkauf des Sannmannes Mathias Bollmer von hier eine anderweite Versteigerung angeordnet, wozu Tagfahrt auf

Dienstag den 2. August d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Badwirthshause zu Petersthal festgesetzt ist, und wozu wir die Liebhaber mit dem Bemerken einladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht ist.

Die zu versteigernden Realitäten sind:

1) Ein zweistöckiges, mit Stroh bedecktes,

hölzernes Wohnhaus, nebst Scheuer, Keller und Stallung — Alles unter einem Dach. Auf diesem Haus ruht laut Vergleich vom 17. Sept. 1841, welcher von hoher Staatsregierung unterm 9. April d. J. Nro. 22409 bestätigt wurde, der Bezug eines Tagelöhners mit drei Klafter Holz und dem Antheil am jeweiligen Erlös des Harggeldes zur Hälfte, welches unter 164 Bürger gleichheitlich nach Köpfen vertheilt wird, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Gerechtsame nicht von diesem Haus getrennt werden dürfen.

2) Ein besonders stehendes Waschhaus, worauf eine Wohnung für eine Familie eingerichtet ist.

3) Eine von Holz gebaute, besonders stehende Küblerwerkstätte.

4) Ein Gemüsgarten.

5) Ein Stück Grasfeld, mit Bäumen besetzt, einerf. Andreas Kessler's Wittwe, anderf. Andreas Huber und Rathschörr. Franz Faver Florentin Müller, oben derselbe, unten die Thalstraße.

Petersthal, den 14. Juli 1842.

Bürgermeisteramt.

Feger.

Bekanntmachungen.

(3) Pfaffenroth, Amts Ettlingen. [Bauaccord-Versteigerung.] Donnerstag den 28. d. M. werden die Bauarbeiten eines neuen Rath- und Schulhauses zu Pfaffenroth, Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier, an den Wenigstbietenden im Abstreich veraccordirt.

Der Voranschlag der einzelnen Arbeiten beträgt:

1) Maurerarbeit . . .	5803 fl. 14 fr.
2) Steinhauerarbeit . . .	839 = 12 "
3) Zimmerarbeit . . .	2072 = 41 "
4) Schreinerarbeit . . .	576 = 23 "
5) Schlosserarbeit . . .	395 = 40 "
6) Glaserarbeit . . .	449 = 42 "
7) Anstreicherarbeit . . .	101 = 24 "
8) Erdarbeiten . . .	85 = 11 "

Summa . . . 10323 fl. 27 fr.

Plan und Ueberschlag liegen zur täglichen Einsicht auf dem Rathhause dahier auf.

Die accordlustigen Handwerksleute werden mit dem Bemerkn zur Steigerung eingeladen, daß nur die Gebote derjenigen berücksichtigt werden können, welche sich mit legalen Zeug-

nissen über Vermögen und Kenntnisse ausweisen können.

Pfaffenroth, am 9. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Weingärtner.

vd. Rathsch. Weingärtner.

(3) Bonndorf. [Wirthschaftsverpachtung.] Samstag den 30. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, werden wir die ärarische Wirthschaft zu Rothhaus mit 41 Morgen 371 Rth. Garten, Ackerfeld, Wiesen und Weidfeld im Wirthshause daselbst öffentlich verpachten.

Die Pachtbedingungen können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Bonndorf, den 21. Juni 1842.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Breitenberger.

Dietlingen, Oberamts Pforzheim. [Schafweideverpachtung.] Donnerstag den 28. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier die hiesige Schafweide von Michaeli d. J. an auf ein oder drei Jahre wieder verpachtet.

Der Pächter darf über den Winter 200 und im Sommer 150 Stück Schafe halten. Auswärtige Steigerer haben sich mit Vermögens- und Sittenzugnissen auszuweisen. Die weitem Bedingungen werden vor der Verpachtung eröffnet.

Dietlingen, den 13. Juli 1842.

Bürgermeisteramt.

Hotter.

Allgemeiner Militär- Stellvertretungs- Verein.

Schlusrechnung über den Jahrs-Verein 1836, Conscription 1837.

Die Schlusrechnung dieses Vereins, welche ein Jahr früher als es der § 33 der Statuten vom Jahr 1836 vorschreibt, gestellt werden kann, ist bei den diesseitigen Herren Agenten des Großherzogthums und bei dem Unterzeichneten zur Einsicht der verehrlichen Mitglieder aufgelegt, was mit dem Anfügen hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß über den jedem Vereinsmitglied nach derselben noch zu gut kommenden Restbetrag bei mir hier verfügt werden kann.

Karlsruhe, den 1. Juli 1842.

Gustav Schmieder.